



Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 01. Dezember 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-03-0105

**Einrichtung eines Akteneinsichtnahmeausschusses zur Klärung der Vorgänge in Bezug auf die nicht fristgerechte Bearbeitung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2011**

Die Stellungnahme der Hessischen Kultusministerin Dorothea Henzler zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden ist am 30. September 2011 eingegangen. Eine Weitergabe dieser Informationen an den Magistrat und die Fraktionen erfolgte erst nach dem 24. Oktober 2011. Dadurch wurde der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit genommen, über die fristgerechte Erhebung einer Klage zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung zu befinden. Dies steht sowohl dem vorherigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Sitzungsvorlage Nr.: 10-V-08-0003) als auch dem Willen der Wiesbadener Elternschaft klar entgegen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO und § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ein Akteneinsichtnahmeausschuss zum Verwaltungshandeln ab dem 30. September 2011 in der Angelegenheit ‚Weitergabe der Stellungnahme des Hessischen Kultusministeriums vom 29. September 2011 zum Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden‘ gebildet. Als Akteneinsichtnahmeausschuss wird der Ausschuss für Schule und Kultur bestimmt.

Beschluss Nr. 0129

Es besteht Einvernehmen, dass der Ausschuss für Schule und Kultur als Akteneinsichtnahmeausschuss für **Donnerstag, 26.01.2012, 16:30 Uhr** (vor der regulären Ausschusssitzung) geladen wird.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2011

Nehrbaß
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2011

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2011

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister